



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Arbeitsstaatssekretär Johannes Hintersberger hat heute den neuen Direktor des Arbeitsgerichts Augsburg, Thomas Taubert, offiziell in das Amt eingeführt. – Amtseinführung des neuen Arbeitsgerichtsdirektors**

Arbeitsstaatssekretär Johannes Hintersberger hat heute den neuen Direktor des Arbeitsgerichts Augsburg, Thomas Taubert, offiziell in das Amt eingeführt. – Amtseinführung des neuen Arbeitsgerichtsdirektors

4. Mai 2017

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Rokokosaal der Regierung von Schwaben verabschiedete heute Bayerns Arbeitsstaatssekretär Johannes Hintersberger den bisherigen Direktor des Arbeitsgerichts Augsburg, Sebastian Klaus. Gleichzeitig führte er den neu ernannten Direktor, Thomas Taubert, in das Amt ein. „Ich danke Sebastian Klaus für seine hervorragende richterliche Tätigkeit in den letzten 35 Jahren. Für seinen wohlverdienten Ruhestand wünsche ich ihm alles Gute und vor allem viel Gesundheit. Gleichzeitig freue ich mich sehr über den neuen Mann an der Spitze. Thomas Taubert ist ein erfahrener und kompetenter Richter. Ich wünsche ihm bei der Leitung des Arbeitsgerichts Augsburg stets eine glückliche Hand und bin sicher, dass er die Geschicke umsichtig leiten wird. Zu seiner neuen Aufgabe gratuliere ich ihm herzlich“, so der Staatssekretär.

Hintersberger betonte auch die Bedeutung der Arbeitsgerichte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: „Mit der paritätischen Besetzung der ehrenamtlichen Richterstellen aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen die Arbeitsgerichte eine besondere Praxisnähe. Dies stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Ich danke den derzeit 185 ehrenamtlichen Richtern am Arbeitsgericht Augsburg für dieses großartige Engagement.“

Thomas Taubert wurde am 21. Januar 1960 in Gießen geboren. Seine berufliche Laufbahn begann er am 1. Januar 1987 als Richter auf Probe beim Arbeitsgericht Augsburg. In der Zeit vom 1. April 1989 bis 31. März 1993 war Taubert als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesarbeitsgericht tätig, bevor er wieder an das Arbeitsgericht Augsburg zurückkehrte. Zum 1. November 2014 wurde ihm dort das Amt des ständigen Vertreters des Direktors übertragen. Zum 1. Februar 2017 erfolgte nun seine Ernennung zum Direktor des Arbeitsgerichts Augsburg.

Der gebürtige Augsburger Sebastian Klaus begann seine berufliche Laufbahn am 1. September 1981 als Richter auf Probe am Arbeitsgericht Kempten. Zum 1. April 1982 wechselte er an das Arbeitsgericht Augsburg. In der Zeit vom 1. Dezember 1990 bis 30. November 1991 leistete Klaus beim Kreisgericht Zwickau Aufbauhilfe für den Freistaat Sachsen. Zum 15. Februar 2010 wurde er als ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts Augsburg ernannt, bevor er dort ab August 2014 Direktor wurde. Mit Ablauf des Monats August 2016 ist Sebastian Klaus in den Ruhestand getreten.

